

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.09.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	598/2020-9
-------------	------------

Stand	03.08.2020
-------	------------

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 02.08.2020 betr. Lokale Gefahrenstellen im Straßenverkehr

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die eingereichten Gefahrenstellen auf ein weiteres Handlungserfordernis hin zu prüfen, evtl. notwendige Anordnungen zu treffen und den Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.

Sachverhalt

Die FDP-Fraktion beantragt, in jedem Stadtteil einen Vor-Ort-Termin (Bürgerversammlung) mit dem Themenschwerpunkt Straßenverkehr durchzuführen. Im Rahmen der Versammlung sollen vorab von den Bürgern eingereichte Gefahrenstellen beraten und über mögliche Maßnahmen informiert werden. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 45 (Straßenverkehrsordnung NRW) StVO entscheiden die Straßenverkehrsbehörden, der Straßenbaulastträger sowie die Polizei im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren über Maßnahmen im Straßenverkehr.

Bei der Verwaltung eingereichte Anregungen bzw. Benennungen von Gefahrenstellen werden zunächst objektiv auf ein weitergehendes Handlungserfordernis hin geprüft. Insbesondere bei Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten wird häufiger festgestellt, dass die subjektive Wahrnehmung gegenüber den tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten oftmals konträr zu einander stehen. Sollten sich jedoch die Wahrnehmungen der Beschwerdeführer mit den Erkenntnissen der Verwaltung decken, so ist zunächst eine objektive Aufnahme der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit, z.B. anhand eines Seitenradarmessgerätes und durch Auswertungen von mobilen Messstellen der Polizei, vorzunehmen. Die dabei ermittelten Werte dienen als Grundlage für ein weiteres Handeln.

Eine für jeden Stadtteil ortsbezogene Versammlungen, in der die Verwaltung zu subjektiv wahrgenommenen Gefahrenstellen Lösungsvorschläge erarbeiten soll, lässt sich aufgrund der Komplexität der eingereichten Punkte und der Rechtslage nicht durchführen.

Es wird jedoch bei jedem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren der Ortsvorsteher als ortskundiger Vertreter der jeweiligen Ortslage in die Überlegungen und Ausführungen eingebunden und kann Vorschläge der Anwohnerschaft vortragen.

Die Verwaltung nimmt die beigefügte Anlage (Gefahrenaufstellung) zum Anlass, die vorgebrachten Begehren auf ein weiteres Handlungserfordernis hin zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss in einem der nächsten Sitzungen mitzuteilen.

Ebenso wird Bezug auf das vorhandene Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim genommen, dass sich umfänglich mit der Optimierung von Radwegebeziehungen und der Anlegung

von Schutzeinrichtungen für Radfahrer beschäftigt. Aktuelle Berichte des Maßnahmenkomplexes zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bornheim eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine